

progres.nrw für SHK-Betriebe

Bildungsprämie Wärmepumpe für technische Führungskräfte und Planungsverantwortliche

Wärmepumpen sind gefragter denn je – Fachexpertise lohnt sich!

Wärmepumpen sind eine Schlüsseltechnologie der Energiewende: effiziente Heizwärme, die vor Ort ohne Brennstoffe auskommt. Die stark gestiegenen Preise für fossile Energieträger und die Förderung der Bundesregierung haben die Nachfrage nach Wärmepumpen beflügelt. Die Bundesregierung hat das Ziel, dass ab 2024 eine halbe Million Wärmepumpen jährlich eingebaut werden und plant, den Einbau für das Handwerk anzureizen. Schaffen Sie jetzt die notwendigen Kapazitäten in Ihrem Betrieb und stellen Sie sich ideal auf, um den Zukunftsmarkt Wärmepumpe zu bedienen!

Mit der „Bildungsprämie Wärmepumpe“ trägt die Landesregierung NRW dazu bei, die Planungs- und Einbaukapazitäten für Wärmepumpen im Land zu erhöhen und damit die Unabhängigkeit von Öl und Gas voranzutreiben.

Ihre Herausforderung

- Sie sind Expert:in in Sachen Heizung, Brennwert-Technik und Co. – aber: Ihre Kund:innen fragen immer häufiger nach Wärmepumpen-Lösungen?
- Die Auftragsbücher sind voll – dennoch müssen Sie jetzt das notwendige Wärmepumpen-Wissen im Unternehmen aufbauen um im Zukunftsmarkt mitzumischen?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens unterstützt Sie als SHK- oder Kälte- und Klimaanlage-Betrieb dabei, Wissen und Qualifikationen in Ihrem Betrieb aufzubauen. Mit der „Bildungsprämie Wärmepumpe“ erhalten Sie Geld für die Teilnahme Ihrer technischen Führungskräfte und planungsverantwortlichen Beschäftigten an qualifizierten Fortbildungen.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Antragstellung ist über das elektronische Antragsformular auf der Website der Bezirksregierung Arnsberg möglich: www.progres.nrw



Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Die Förderung kann von Betrieben beantragt werden, die ihr Fachpersonal zur Fortbildung entsenden. Antragsberechtigt sind alle in Nordrhein-Westfalen ansässigen Sanitär-, Heizungs- und Klimabetriebe sowie Kälte- und Klimaanlage-Betriebe, die Mitglied einer örtlichen Handwerkskammer sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 500 Euro pro erfolgreich absolviertem Fortbildungstag und Fachkraft.

Die maximale Fördersumme ist auf 1.500 Euro pro Person begrenzt.

Weitere Fördermöglichkeiten

Für die Wärmewende in Wohn- und Nichtwohngebäuden hält „[progres.nrw – Klimaschutztechnik](#)“ weitere Fördermöglichkeiten bereit: Wärmepumpen in Verbindung mit oberflächennaher Geothermie oder kalten Wärmenetzen, Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit PV-Anlagen, Thermische Solaranlagen, Wärme und Kältespeicher, oder Austausch elektrischer Speicherheizungen mit Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlagen.

Zudem stehen Fördermöglichkeiten der Bundesregierung für die Wärmewende in Gebäuden zur Verfügung. Insbesondere die [Bundesförderung für effiziente Gebäude](#) bietet Möglichkeiten mit dem Fördermodul für Anlagen zur Wärmeerzeugung, das auch Wärmepumpen fördert.

Sie möchten zum Thema Fördermöglichkeiten auf dem neuesten Stand bleiben?

Unser Förder.Navi zu NRW-spezifischen sowie bundesweiten Förderprogrammen finden Sie unter www.energy4climate.nrw.

Kontakte für Rückfragen

Für Rückfragen zur Bildungsprämie Wärmepumpe stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Barbro Rönsch-Hasselhorn
NRW.Energy4Climate
Projektmanagerin Industrie und Produktion

Klaas Breikreuz
NRW.Energy4Climate
Projektmanager Industrie und Produktion

Mail: mittelstand@energy4climate.nrw

Weitere Informationen zum Thema klimaneutraler Mittelstand finden Sie hier: www.energy4climate.nrw

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Fortbildungen nach VDI 4645-1 oder vergleichbarer Fortbildungen. Diese Fortbildungen vermitteln Fachexpertise für die Planung von Wärmepumpenanlagen in Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die hier vermittelten Kenntnisse decken u. a. folgende Bereiche ab:

- Voruntersuchung und Konzepterstellung
- Detailplanung inkl. Dimensionierung der Anlagenkomponenten
- Kostenbetrachtungen
- Inbetriebnahme
- Unterweisung des Betreibers
- Dokumentation

Die Bildungsprämie richtet sich an technische Führungskräfte oder planungsverantwortliche Beschäftigte in Sanitär- Heizung-, Klimabetrieben (SHK-Betriebe) sowie in Kälte- und Klimaanlagebetrieben. Fortbildungen für operativ vor Ort tätige Monteur:innen werden nicht gefördert.